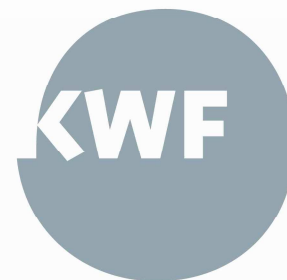


Publizitätsvorschriften für Empfänger von Förderungen aus dem IWB|EFRE-Programm 2014-2020



Sehr geehrte Förderwerberin!
Sehr geehrter Förderwerber!

Für die Durchführung Ihres Projekts bzw. Vorhabens erhalten Sie auch eine IWB|EFRE¹-Finanzierung. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, alle am Projekt Beteiligten sowie die Öffentlichkeit über die Durchführung des Projekts und die Unterstützung durch den EFRE zu informieren, **sobald Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens bzw. Projekts beginnen.**

Mit Ihrer Unterzeichnung des Kofinanzierungsvertrags haben Sie auch der Veröffentlichung Ihrer Daten zum geförderten Projekt auf www.efre.gv.at mit folgenden Angaben zugestimmt:

- Name des Begünstigten bzw. Förderempfängers (nur juristische Personen)
- Bezeichnung und Zusammenfassung Ihres Vorhabens
- Beginn- und Enddatum Ihres Vorhabens
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben Ihres Vorhabens
- EU-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
- Name der Interventionskategorie
- PLZ, Land und (optional) Website des Begünstigten

Als Förderstelle sind wir verpflichtet, die Einhaltung der Publizitätsvorschriften zu überprüfen. Die entsprechenden EU-Verordnungstexte (1303|2013 EU Parlament und Rat, Anhang XII, 2.2. sowie 821|2014 EU Kommission, Art. 4 und 5, Anhang II) können Sie auf www.efre.gv.at einsehen und herunterladen. Die **Nichteinhaltung** der Publizitätsvorschriften kann zur Aufhebung der IWB|EFRE-Förderung bzw. zur Rückforderung bereits ausgezahlter Fördergelder führen.

1. IWB|EFRE-Programmlogo auf Ihren Publikationen und Unterlagen

Abbildung des IWB|EFRE-Programmlogos an prominenter und gut sichtbarer Stelle auf allen Ihren Publikationen im Web- und Printformat, die sich auf die Durchführung Ihres Projekts bzw. Vorhabens beziehen

- Das Programmlogo ist vollfarbig auf weißem Hintergrund zu verwenden (eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig).
- Es ist deutlich sichtbar und so zu platzieren, dass es auffällt (Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments).
- Werden zusätzlich weitere Logos abgebildet, ist das EU-Emblem (= EU-Fahne ohne EFRE-Schriftzug) **mindestens genauso hoch oder mindestens genauso breit** wie das größte der anderen Logos abzubilden und zumindest der Schriftzug »Europäische Union« unter der EU-Fahne muss lesbar sein.



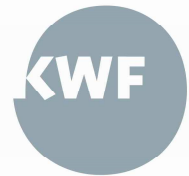
Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

¹ IWB = Investitionen in Wachstum und Beschäftigung | EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



2. IWB|EFRE-Programmlogo und Projektbeschreibung auf Ihrer Website

Sofern Sie über eine Website verfügen, ist das IWB|EFRE-Programmlogo auf Ihrer Start- bzw. Projektseite vollfarbig auf weißem Hintergrund zu platzieren, sodass es innerhalb des Sichtfensters – also ohne zu scrollen – sichtbar ist. Das IWB|EFRE-Logo ist mit dem Link www.efre.gv.at zu hinterlegen. Ergänzend ist von Ihnen eine Projektbeschreibung (mind. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen), die Projektziele und/oder -ergebnisse sowie den Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU (**»Dieses Projekt wird aus Mitteln des EFRE Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert«**) enthält, auf Ihrer Website zu veröffentlichen.

3. A3-Plakat am Projektstandort:

Während der Durchführung Ihres Projekts ist von Ihnen am Projektstandort an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (z. B. Eingangsbereich) ein Plakat in der Mindestgröße DIN A3 (H: 297 mm | B: 420 mm) anzubringen, welches das IWB|EFRE-Programmlogo, den Projektnamen, eine Projektkurzbeschreibung und den Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU (Formulierung wie unter 2.) enthält. Die **verpflichtend anzuwendende Druckvorlage** für das A3-Plakat (**Muster mit Blindtext siehe Word-Anlage**) erhalten Sie kostenfrei von uns, die Kosten für die Produktion – Druck im Mindestformat A3 auf beliebigem Material – und die Anbringung sind von Ihnen selbst zu tragen. **Ausgenommen** von dieser Regel sind nur **Infrastruktur- und Bauvorhaben**, bei denen die öffentliche Unterstützung mehr als 500.000,- EUR beträgt.

4. Infrastruktur- und Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000,- EUR:

a. Vorübergehendes Hinweisschild (Bautafel) am Projektstandort :

Während der Durchführung Ihres Projekts ist von Ihnen am Projektstandort an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle vorübergehend ein Hinweisschild (Größe und Art gemäß Vorhaben), das das IWB|EFRE-Programmlogo, die Bezeichnung Ihres Vorhabens lt. Fördervertrag sowie das Hauptziel Ihres Vorhabens enthält, auf Eigenkosten anzubringen. Erfolgt die Publizität als integrierter Bestandteil einer z.B. Bautafel, so müssen die Informationen zum EU-Projekt als Einheit erkennbar sein und gemeinsam mind. 25 % der Tafelfläche einnehmen. Die Gestaltung der Bautafel ist von Ihnen frei wählbar, es gibt dafür keine Vorlage.

b. Permanente Erinnerungstafel für Infrastruktur-, Bauvorhaben und materielle Gegenstände (Maschinen) mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000,- EUR:

Spätestens *drei Monate nach Projektabschluss* ist an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle eine Erinnerungstafel, die das IWB|EFRE-Logo sowie die Bezeichnung und das Hauptziel Ihres Vorhabens enthält, von Ihnen permanent anzubringen. Dies gilt neben den Infrastruktur- und Bauprojekten auch für den Erwerb materieller Gegenstände. Die Tafel wird zentral produziert und Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bitte kontaktieren Sie uns!

Grafische Hinweise zum IWB|EFRE-Programmlogo

- Das Logo darf nicht verändert werden.
- Online-Darstellung: ausschließlich vollfarbig

- Print-Formate: Die Darstellung einfarbig blau oder schwarz ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Kostenfreier Download der Logos unter:
http://www.efre.gv.at/download_center/publizitaet/



Rückfragehinweis: KWF, Fritz Lange (Marketing), T +43.463.55 800-37,
lange@kwf.at

Farbige Darstellung



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Einfarbig blau



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Einfarbig schwarz (Anwendung ausschließlich auf weißen Flächen)



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Logo-Variante Hochformat (nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich vollfarbig)

Europäische Union



Investitionen in Wachstum
& Beschäftigung.
Österreich.

Farbdefinitionen

EFRE-Light Cyan |
CMYK: 70/10/0/0 |
HEX: #69aee3



PANTONE 298 C |
RGB: 105/174/227 |

PANTONE Reflex
100/80/0/0
RGB: 0/51/153 | HEX:

Blue | CMYK:
#003399

PANTONE Yellow |
RGB: 255/204/0 | HEX: #FFCC00

CMYK: 0/0/100/0

5. Dokumentation | Belegexemplare

Bitte dokumentieren Sie Ihre Publizitätsmaßnahmen 1. bis 4. (unter anderem mittels Digitalfotos und übermitteln Sie diese Ihrem zuständigen KWF-Projektmanager ausnahmslos auf elektronischem Weg.



Vielen Dank vorab!